

Jugendliche bestrafen, wenn sie trinken

FÄLLANDEN Ist ein Trinkverbot für Jugendliche nötig? Oder reicht das Abgabeverbot? Die Geister scheiden sich an der aktuellen Revision der Fälländer Polizeiverordnung.

Alkohol darf an Jugendliche unter 16 Jahren nicht verkauft werden, Hartes wie Schnaps sogar erst an über 18-Jährige. Dieses Verbot gilt schweizweit, nun will man mit der neuen Polizeiverordnung in Fällanden einen Schritt weiter gehen: Den Jugendlichen soll auch der Konsum in der Öffentlichkeit untersagt sein. Mit dem zusätzlichen Artikel wird der Jugendschutz erweitert und gleichzeitig eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um im «Ernstfall» handeln zu können. Werden Jugendliche also mit Alkohol gesehen, wird er ihnen weggenommen und die Kinder den Eltern übergeben. Auch Bussen sind möglich. In schweren Fällen kann sogar der Jugenddienst der Polizei eingeschaltet und gegen die Jugendlichen Anzeige erstattet werden.

Möglichkeit zu handeln

Der Fälländer Polizeivorsteher Ruedi Maurer (parteilos) hat den neuen Passus kürzlich an einer öffentlichen Mitwirkungsveranstaltung vorgestellt (wir berichteten). «Das neue Gesetz gibt uns die Möglichkeit zu handeln, wenn es Probleme gibt. Zum Beispiel unten am See.»

KONSUMVERBOT

Kein Trend im Oberland

Nur 8 der 31 Gemeinden im Oberland kennen ein Alkoholkonsumverbot für Jugendliche in ihrer Polizeiverordnung. Dies sind: Dübendorf (seit 2013), Fehraltorf (seit 2013), Greifensee (seit 2013), Russikon (seit 2017), Schwerzenbach (seit 2016), Volketswil (seit 2012), Wangen-Brüttisellen (seit 2014) und Uster, welches 2010 den Anfang machte. In einzelnen Gemeinden ist die Suchtmittelreklame auf öffentlichem und/oder privatem Grund verboten, so zum Beispiel in Hittnau oder Weisslingen. *moa*

Kontrollgänge mache der private Sicherheitsdienst heute schon, und vieles lasse sich bereits im Gespräch lösen. «Doch wir erhoffen uns vom neuen Gesetz weniger Problemzonen in der Gemeinde.»

Diego Paris, Stellenleiter der Jugendarbeit Fällanden, begrüsst grundsätzlich alle Bestrebungen im Bereich des Jugendschutzgesetzes. Vor ein paar Jahren habe man zum Beispiel zusammen mit der politischen Gemeinde Alkoholtstkäufe durchgeführt. «Wir wollten die Betriebe über die Wichtigkeit des Abgabeverbots an Jugendliche sensibilisieren.» Das habe sehr gut funktioniert.

Zum neuen Gesetz äussert sich der Jugendleiter aber kritisch. «Verbote bringen nicht immer die erwünschte Wirkung.» Zudem sei die Situation im öffentlichen Raum für Jugendliche schon heute genug vorbelastet, findet er. «Immer wieder werden sie wegen Lärm oder Littering wegweisen, sodass sie sich im öffentlichen Raum nicht mehr willkommen fühlen.» Mit dem neuen Gesetz und den dazugehörigen Kontrollen würde die Stimmung in der Gemeinde für die Jugendlichen weiter negativ belastet.

Prävention statt Verbote

Ähnlich tönt es bei der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland. «Rein repressive Massnahmen setzen auf Verbot und Bestrafung und haben keine präventive Wirkung», sagt Fridolin Heer. Daher sei das Gesetz über das Trinken im öffentlichen Raum nicht sinnvoll. Mehr noch: Es führe dazu, dass sich Jugendliche aus dem öffentlichen Raum und den betreuten Orten zurückziehen. Heer: «Dadurch wird es für die Jugendarbeit schwerer, die Jungen zu erreichen und mit ihnen im Kontakt zu bleiben.»

Konsumverbote machen nach Ansicht der Fachperson nur an klar definierten, örtlichen und zeitlichen Räumen Sinn. Bei-



Verbot gegen das Saufgelage: Kriminalisiert es die Jungen oder ermächtigt es die Polizei auf sinnvolle Weise?

Archivbild Keystone

spielsweise in Schulen, öffentlichen Verkehrsmitteln oder an Sportveranstaltungen. Heer: «Also dort, wo eine präventive Wirkung beabsichtigt wird oder wo der Alkoholkonsum grosse Probleme verursacht.»

Eine sinnvolle Jugendschutzmassnahme sei die Beschränkung der Werbung an öffentlichen Veranstaltungen oder auf Sportplätzen. «Ein Alkoholverbot aber, wie es in manchen Polizeiverordnungen zu finden ist, schützt Jugendliche nicht, sondern kriminalisiert sie.»

Anwendung ist selten

Der Blick in andere Oberländer Gemeinden zeigt: Der Passus über das Konsumverbot für Jugendliche, welchen Fällanden in die Verordnung aufnehmen will, liegt nicht im Trend. Im Gegen-

teil: Von 31 Gemeinden kennen es lediglich deren 8. Dies, obwohl die meisten ihre Polizeiverordnung ebenfalls erst kürzlich revidiert haben (siehe Box).

«Das Alkoholverbot schützt die Jungen nicht, es kriminalisiert sie.»

Fridolin Heer, Präventionsstelle Zürcher Oberland

In Fällanden will man laut Polizeivorsteher Maurer dem Beispiel Dübendorf folgen. Jugendleiter Paris erinnert sich, als das Gesetz 2012 bei der Nachbargemeinde eingeführt wurde. «Wir befürchteten damals einen Alkohol-Tourismus aus Dübendorf nach Fällanden. Dies war aber nicht der Fall.»

Keine Mehrkosten

Dübendorf seinerseits musste das Gesetz nicht oft anwenden. In den vier Jahren, in denen der Passus in der Verordnung verankert ist, sei er nur fünf Mal zur Anwendung gekommen, sagt Marco Strebel, Abteilungsleiter Sicherheit.

Trotzdem findet Strebel: «Das Verbot wirkt, auch wenn nicht in der Vielzahl.» Die Früherkennung von problematischen Ju-

gendlichen sei aber genauso wichtig. Mehrkosten wegen des neuen Gesetzes befürchtet der Fälländer Polizeivorsteher nicht. «Kontrollgänge führen wir bereits heute durch. Es ist nicht vorgesehen, die Jugendlichen noch mehr aufzusuchen und zu kontrollieren.» Nur hätte man laut Maurer mit dem neuen Gesetz die Handhabe, etwas zu unternehmen.

Als Nächstes wird der Gemeinderat den überarbeiteten Entwurf der Polizeiverordnung in die Vernehmlassung schicken, die bis Ende Juli dauert. An der Gemeindeversammlung im November hat der Stimmbürger dann das letzte Wort. Im Fall einer Zustimmung tritt die neue Polizeiverordnung per Anfang 2018 in Kraft.

Manuela Moser